

Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmern suchen...  
...nicht auf das Gehör verlassen.

Vorausschauend und eindeutig fahren  
– berechenbar für andere.  
Handzeichen verschaffen Klarheit.

Nach außen selbstbewusst,  
aber innerlich defensiv fahren.

Ausreichend Abstand halten  
- zum rechten Fahrbahnrand (50 bis 100 cm)  
- zu parkenden Autos (75 bis 125 cm).

Geradeaus in klarer Linie fahren,  
nicht in Parklücken einscheren.

An Kreuzungen im Sichtbereich der Autofahrer aufstellen.  
Toten Winkel vermeiden!

Geisterfahrer leben gefährlich.  
Niemand rechnet mit Radfahrern aus der falschen Richtung.

Gehwege nur befahren, wenn freigegeben,  
mit angepasster Geschwindigkeit,  
wenn erforderlich bitte absteigen.

In der Regel die Fahrbahn nutzen.

Nur die durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ gekennzeichneten **Einbahnstraßen** dürfen in Gegenrichtung benutzt werden.

Erhöhte Aufmerksamkeit bei abbiegenden Fahrzeugen.

Nur **beschilderte Radwege** müssen benutzt werden. Hier darf nicht auf der Fahrbahn gefahren werden.  
Bei unbenutzbaren Radwegen (Hindernisse, Schnee, Blätter) dürfen Radfahrer auf der Straße fahren, nicht auf dem Gehweg.

Ein **Helm** kann bei einem Unfall den Kopf vor schwereren Verletzungen schützen.

## Eine starke Lobby für das Rad – ein Verein vor Ort zum Mitmachen



Der Infoladen des ADFC wird rein ehrenamtlich betrieben. Die konkreten Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.  
Häufig sind wir für Sie da: Dienstags von 17:30 Uhr bis 19 Uhr (Infoladenbesetzung durch den Fahrgastverband "Pro Bahn"), Donnerstags von 17:30 Uhr bis 19 Uhr, Samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr

### ADFC Duisburg

Mülheimer Str. 91

47058 Duisburg

0203 - 77 42 11

[www.adfc-duisburg.de](http://www.adfc-duisburg.de)

[www.facebook.com/ADFC.Duisburg](https://www.facebook.com/ADFC.Duisburg)



## Sicherheitstipps für Radfahrer von Radfahrern

Engagement • Service • Kontakte

# Rauf aufs Rad

mit dem ADFC



## Radfahrer sind Verkehrsteilnehmer mit gleichen Rechten, aber auch gleichen Pflichten!

Falsches Verhalten, Unaufmerksamkeit, aber auch technische Unzulänglichkeiten am Fahrrad können nur allzu leicht zu schweren Unfällen führen.

### Bieten Radwege Schutz?

Viele Radfahrer, darunter auch solche, die seit vielen Jahren täglich Fahrrad fahren, glauben, dass Radwege dazu geeignet sind, Radfahrer vor Unfällen mit Kraftfahrzeugen zu schützen. Immer wieder wird behauptet, Radwege dienen der Sicherheit der Radfahrer. Tatsächlich fühlen sich sehr viele Menschen sicherer, wenn sie auf Radwegen statt auf der Fahrbahn fahren. Zumindest scheinbar ist ein gewisser Abstand zum Autoverkehr vorhanden.

Dabei wissen die meisten aus eigener Erfahrung, dass es auf Radwegen häufig kritische Situationen gibt. Oft genug müssen Radfahrer sie selbst durch Verzicht auf ihren Vorrang oder ihre Vorfahrt entschärfen. Abbiegende oder aus einer Einfahrt ausfahrende Autofahrer, die nicht auf Radfahrer achten, gefährden diese. Radwege oder Radstreifen, die von Autofahrern gerne zum Abstellen ihrer Fahrzeuge benutzt werden, zwingen Radfahrer kurzfristig und an dafür ungeeigneten Stellen auf die Fahrbahn auszuweichen, was regelmäßig zu gefährlichen Manövern führt.

Dennoch meinen viele Menschen, dass solche Situationen Einzelfälle sind, die nichts daran ändern, dass Radwege geeignet sind Radfahrer vor Unfällen zu schützen. Viele wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber das Gegenteil: Radfahrer sind auf Radwegen oft stärker gefährdet als auf der Fahrbahn.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt daher auch klar: Nur mit einem blauen Radwegschild gekennzeichnete Wege müssen benutzt werden.



### Sichtbar sein!

Radfahrer auf der Fahrbahn sind im Blickfeld der Autofahrer und werden nicht so schnell übersehen wie auf einem Radweg. Dies gilt auch für die aus Sicherheitsgründen neu angelegten Radfahrstreifen.

In der Dunkelheit ist das Tragen von Kleidung mit Reflektorstreifen oder extra Reflektorbändern sinnvoll. Reflektoren am Rad sind oft von anderen Fahrzeugen verdeckt, daher sind höher an der Kleidung befestigte Reflektoren besser.

### Auf der richtigen Seite

Radwege dürfen nur in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen werden durch eine Beschilderung beide Fahrtrichtungen freigegeben. Hier ist besondere Vorsicht erforderlich. Andere Menschen rechnen nicht mit Radfahrern aus der Gegenrichtung. Die häufigsten Unfälle von Radfahrern werden übrigens von **Geisterfahrern** verursacht.



### Gehwege sind tabu

Fahren Sie grundsätzlich nicht auf Gehwegen. Sie gefährden damit sich selbst und Fußgänger. Nicht umsonst schreibt die StVO für Kinder bis zu 8 bzw. 10 Jahren vor, dass sie an jeder Kreuzung bzw. Einmündung vom Rad absteigen und schieben müssen. Genau dies sind die gefährlichen Ecken! Nur mit Zusatzschild für Radfahrer freigegebene Gehwege dürfen mit geringer Geschwindigkeit befahren werden.



### Ausreichend Abstand zum Fahrbahnrand

Halten Sie auf der Fahrbahn einen Sicherheitsabstand (ca. 1,00m) zum Bordstein ein. Die Spur, auf der die Autos mit ihren rechten Rädern entlangfahren, ist eine gute Richtlinie. Auch wenn es ein Widerspruch zu sein scheint: Sie vermeiden so, mit unzureichendem Ab-

stand überholt zu werden. Außerdem schaffen Sie sich so Raum, wohin Sie notfalls ausweichen können.

### Eindeutig und berechenbar fahren

Andere sollen Sie sehen und Ihre Absichten einschätzen können. Abbiegen, Anhalten, Spurwechsel und andere Fahrmanöver gehören angekündigt und berechenbar gestaltet. Plötzliche, unangekündigte Richtungswechsel verbieten sich von selbst.

### Mit Fehlern anderer rechnen

Rechnen Sie damit, dass andere Verkehrsteilnehmer Fehler machen, aber geben Sie dennoch deutlich zu erkennen, dass Sie Ihre Rechte kennen.

### Sicher fahren

Sie fahren ein Fahrzeug d.h., Sie sind ebenso Verkehrsteilnehmer wie Auto- oder Motorradfahrer, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten. Die Straßenverkehrsordnung gilt auch für Radfahrer, insbesondere die Regeln für Vorfahrt, Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, das Rechtsfahrgebot, Verkehrszeichen und Signale, Abbiegen, Wenden und Einordnen in den fließenden Verkehr und das Verhalten an Fußgängerüberwegen und Haltestellen.

### Regelmäßige Überprüfung des Fahrrades

Insbesondere folgende Teile Ihres Rades sollten regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft werden:

**Bremsen:** Belag auf Abnutzung, Bowdenzüge auf Verschleiß, Gesamtsystem auf Bremswirkung und leichte Bedienbarkeit; **Beleuchtung:** Leuchtmittel und Höheneinstellung; **Tragende Teile** (Rahmen, Gabel, Lenker, Sattelrohr) auf Risse, Deformierung, lose Schrauben u.a.m.; **Sichere Befestigung** von Schutzblechen, weil sie die Räder blockieren können. **Antrieb** insbesondere auf Abnutzung

Im Zweifelsfall sollten Sie die Überprüfung einer Fachwerkstatt überlassen!